

Einbringung der Verwaltungsentwürfe

**für den Haushalt 2016,
die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
sowie die Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2019**

im Rat der Stadt Mönchengladbach am 02.11.2015

- Stadtdirektor und -kämmerer Bernd Kuckels -

Es gilt das gesprochene Wort



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

„Nenne Zahlen oder nenne einen Zeitpunkt, aber um Himmels Willen nie beides gleichzeitig.“

AUSWIRKUNGEN DER GEFLÜCHTETEN AUF MÖNCHENGLADBACH

Dieser allgemeinen Weisheit all derer, die sich mit Haushalten und Finanzplanungen beschäftigen, hat der Deutsche Landkreistag am Donnerstag mit seiner Presseerklärung zur Flüchtlingssituation und ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte eine neue Variante hinzugefügt.

Da heißt es:

„Für 2016 werden die Ausgaben allerdings sprunghaft steigen. Dringend ist hingegen davor zu warnen, bestimmte Zahlen in die Welt zu setzen, da sich derzeit nicht abschätzen lässt, wie sich die Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren sowie die beschlossenen Zuzugsbeschränkungen auf die Entwicklung der Asylbewerberzahlen auswirken werden.“ (Zitat Ende)

Da wir, um zu Jahresbeginn über einen beschlossenen und genehmigungsfähigen Haushalt mit einer Finanzplanung bis zum Jahr 2019 und einer HSP-Projektionsrechnung bis zum Jahr 2021 zu verfügen, heute einen Haushaltsentwurf vorlegen müssen, können wir dem wohlmeinenden Rat des Landkreistages leider nicht folgen.

Als der Bundesinnenminister vor einigen Wochen seine Prognose der in 2015 zu erwartenden Flüchtlinge von 400.000 auf 800.000 angehoben hat, haben wir entschieden, diese selbstverständlich auch unserer weiteren Haushaltsplanung zugrunde zu legen.

Da es für uns aber entscheidend nicht nur auf die Ausgabeentwicklung, sondern vor allem auch auf die bis dato noch völlig unzureichende Refinanzierung durch Bund und Land ankommt, haben wir uns damals auch entschlossen, die bis dahin für den 23. September vorgesehene Haushaltseinbringung zu verschieben und die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels von Bund und Ländern vom 24. September abzuwarten.

Nun hat es allerdings bis zur zum vorletzten Wochenende gedauert, bis wir aus den noch nicht abgeschlossenen Gesprächen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erste Zwischenergebnisse und Ankündigungen der Landesregierung erhalten haben, wie das Land mit den verbesserten Zahlungen des Bundes an die

Länder und seinem eigenen Beitrag zur notwendigen Entlastung der Kommunen in diesem ihnen übertragenen Aufgabenbereich umzugehen gedenkt.

Der Bund hat seinen für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde erhöht und 350 Millionen € zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aussicht gestellt.

Da es bei einem permanenten Anstieg der Flüchtlingszahlen aus kommunaler Sicht überhaupt nicht ausreichend ist, seinen Beitrag ausschließlich über absolute, nicht fallzahlenbezogene Haushaltsansätze zu definieren, ist es von besonderer Bedeutung, dass der Bund auch seine Zusage konkretisiert hat, sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den Flüchtlingskosten zu beteiligen.

Danach soll es nun für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Bescheiderteilung eine Monatspauschale von 670 € geben.

Allerdings ist zu hören, dass der Bund zwar immerhin den Personenkreis erweitert, bei der Monatspauschale aber nicht auf die tatsächliche Verfahrensdauer, sondern auf eine angenommene pauschalierte Verfahrens- und Aufenthaltsdauer von 6 Monaten abstellt.

Angesichts der danach verbleibenden erheblichen Finanzierungslücken ist es zu begrüßen, dass das Land nach den Absichtserklärungen der letzten Tage die Mittel des Bundes zu einer Jahrespauschale von 10.000 € aufstocken und das System in 2017 dynamisieren und auf eine Monatspauschale umstellen wird.

Damit wird hoffentlich auch aufgefangen, dass trotz der mittlerweile zeitnäher erfolgenden Abrechnung die Stichtagsregelung - jetzt 1. Januar des jeweiligen Jahres - immer noch dazu führt, dass nicht nur der Fallzahlenanstieg unzureichend abgedeckt wird, sondern gerade die angestrebte Verfahrensverkürzung dazu führen kann, dass wir im Extremfall für einen Flüchtling, der uns am 2. Januar zugewiesen wird und dessen Aufenthalt am 31. Dezember endet, überhaupt keine Kostenerstattung bekommen.

Leider weigert sich das Land auch, die tatsächlichen Kosten der Unterbringung und Betreuung zu erheben. Damit wird im Ergebnis weder der dynamischen Entwicklung der Fallzahlen noch der ebenfalls dynamischen Entwicklung der Kosten pro Fall durch nachfragebedingte Preissteigerungen und situationsbedingt weniger wirtschaftliche Unterbringungslösungen ausreichend Rechnung getragen.



Wenn wir dem Rat des Landkreistages, keine Zahlen zu nennen, aus den genannten Gründen weder folgen können noch wollen, verbleiben notwendigerweise - auch seitens des Landes anerkannte - Prognose-Risiken.

Mit der Ihnen in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorliegenden Vereinbarung zur Flüchtlingseinrichtung des Landes im ehemaligen JHQ schaffen wir aber die Voraussetzung dafür, dass dort kurzfristig eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) mit bis zu 2.000 Plätzen und bei Bedarf eine zusätzliche Notaufnahmeeinrichtung des Landes mit 500 Plätzen ans Netz gehen können, bei denen wir für die von uns übernommenen Aufgaben eine volle Kostenerstattung erhalten und wo wir für die EAE eine Anrechnung auf die kommunalen Flüchtlingskontingente mit einem Faktor 1,3 und bei der Notaufnahmeeinrichtung mit dem Faktor 1,0 bekommen.

Ausgehend von den Erklärungen des Landes, dass wir ab dem 1.6. mit einer Anrechnung von 800 Plätzen rechnen können und sich die Fertigstellung und Anrechnung dann kontinuierlich weiterentwickeln wird, ist davon auszugehen, dass die damit verbundene positive Wirkung der Anrechnung auf unser kommunales Flüchtlingskontingent die dargestellten verbleibenden Refinanzierungslücken und Prognose-Risiken für Mönchengladbach auf absehbare Zeit zumindest deutlich relativiert und reduziert.

Von daher kann man begründeter Weise durchaus festhalten:

Der weiterhin dramatische Anstieg der Zahl der hier unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge ist eine enorme Herausforderung.

Die Stadt Mönchengladbach stellt sich dieser Herausforderung und dank des enormen Einsatzes unserer Mitarbeiter und der vielen ehrenamtlichen Helfer haben wir die damit verbundenen Aufgaben in einer allgemein anerkannten Weise bewältigen können.

Trotz des bereits in 2015 eingetretenen Anstiegs der Kosten von Unterbringung und Betreuung werden wir mit den bei Bund und Land bereits erreichten Verbesserungen der Refinanzierung und den weiteren diesbezüglichen Verhandlungen auch die finanziellen Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung bewältigen und - lassen Sie mich auch das hier ausdrücklich festhalten:

In der dargestellten konkreten Situation der Stadt Mönchengladbach ist die Flüchtlingsunterbringung eine zusätzliche Belastung der angespannten Finanzsituation, ein entscheidender Grund für Steuererhöhungen ist sie aber nicht!

Und meine Damen und Herren: Die Stadt Mönchengladbach - und ich denke, das sage ich hier für alle verantwortlichen Entscheidungsträger - stellt sich nicht nur den Herausforderungen der Flüchtlingskrise, sie sieht darüber hinaus auch die **Chancen**, die sich daraus ergeben, dass Flüchtlinge mit einer langfristigen Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft und in den örtlichen Arbeitsmarkt integriert werden können!

MÖNCHENGLADBACH ALS „WACHSENDE“ STADT

Meine Damen und Herren,

„eine der wesentlichen Aufgaben wird sein, Mönchengladbach dauerhaft als **wachsende Stadt** zu etablieren.“

Mit dieser Aussage ist sicherlich nicht nur gemeint, die Einwohnerpotentiale aus dem Zuzug und der Integration von Flüchtlingen zu nutzen, sondern mit dieser zentralen Aussage, mit der von Ihnen in der letzten Sitzung gewählte neue Bau- und Planungsdezernent Dr. Bonin in wenigen Tagen sein Amt antritt, ist gemeint, auch sonst in diese Stadt und ihre Entwicklung zu investieren und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Im Kooperationsvertrag von CDU und SPD für diese Wahlperiode, der entsprechend der dahinter stehenden Ratsmehrheit selbstverständlich auch für die Verwaltung, ohne dass sie sich alles zu eigen machen muss oder die Vereinbarung sie unmittelbar binden würde, als formulierter politischer Wille der Ratsmehrheit eine wichtige Orientierung für ihr Handeln darstellt und darstellen muss, ist dies unter der großen Überschrift „Gemeinsam für Mönchengladbach“ so formuliert:

„Mönchengladbach ist im Aufbruch. Die Stadt erlebt seit einigen Jahren eine neue Dynamik.“

...

Und weiter:

„Die demografische Entwicklung stellt uns vor große Herausforderungen. Wir wollen diese annehmen und sind der festen Überzeugung die Entwicklung beeinflussen zu können.“

Ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit von CDU und SPD wird es daher sein, Strategien zu entwickeln, um Wanderungsbewegungen dauerhaft zu verändern.

Junge Menschen müssen wir in der Stadt halten und gut ausgebildete Neubürger für Mönchengladbach gewinnen.

Die Positionierung als attraktive Großstadt zwischen Düsseldorf und den Niederlanden wollen wir entschieden stärken.



Wir wollen eine Stadt, die Menschen aus dem Umfeld anzieht.

Wir wollen eine Stadt, die Fachkräfte und gut qualifizierte junge Menschen vor Ort bindet.

Wir wollen eine Stadt, in der innovative und kreative Ideen Raum finden sich zu entfalten.

Wir wollen eine Stadt, in der es eine offene und transparente politische Kultur gibt, die alle Menschen einlädt, die Stadt gemeinsam zu gestalten.

Wir wollen gemeinsam mehr für Mönchengladbach bewegen." (Zitat Ende)

Das klingt für diese Stadt ungewöhnlich selbstbewusst und ambitioniert, fast nicht nur nach Bundesliga, sondern Champions League.

Nun ist es allerdings sicher klug, dass alle Vertreter der - Stichwort Fußball - heimischen und einzigen Borussia in allen Erklärungen zu ihrem Aufstieg vom Fast-Absteiger zum Bundesliga-Dritten und Champions-League-Teilnehmer immer wieder erklärt haben und auch immer noch erklären:

Wir dürfen bei allem, was wir erreicht haben und was wir noch erreichen wollen, nicht vergessen, aus welcher Situation wir gekommen sind.

Das, meine Damen und Herren, gilt bei diesen ambitionierten Zielen auch für uns, und deshalb ist es gut, dass die Ratsmehrheit sich in ihrer Kooperationsvereinbarung in der Präambel und im Handlungsschwerpunkt I auch ausdrücklich zum Haushaltssanierungsplan als Grundlage ihres Handelns bekennt.

Lassen Sie uns also den Blick noch einmal darauf richten, aus welcher Situation wir kommen und was wir mit diesem Haushaltssanierungsplan bisher erreicht haben.

Es ist mittlerweile fachlich und politisch unumstritten, dass die unzureichende Refinanzierung der vom Bund gesetzgeberisch vorgegebenen Soziallasten die entscheidende Ursache der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen und ihrer daraus sich ergebenden Haushaltsdefizite ist.

Damit ist die Sozialstruktur einer Stadt einer der wichtigsten Bestimmungsfaktoren des städtischen Haushaltes, gegen den man auf Dauer nur schwer „ankonsolidieren“ kann.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte für die Jahre 2007 bis 2009 hat die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unter Einbeziehung entscheidender struktureller Merkmale die finanzwirtschaftliche Ausgangslage analysiert, nämlich SGB II-Quote, Arbeitslosenquote, Arbeitsplatzzentralität, Bevölkerungsentwicklung, allgemeine Deckungsmittel und Kaufkraft.

Daraus hat die GPA sog. Cluster gebildet, mit denen sie die Städte bezüglich ihrer Ausgangssituation in vier Gruppen eingeteilt hat.

Im Cluster 1 der Städte mit der besten Ausgangsposition rangieren Düsseldorf, Bonn, Münster und Köln. Im Cluster 2, den Städten mit hoher bis mittlerer Arbeitsplatzzentralität, durchschnittlichen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken und mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten, finden sich neben Remscheid, Leverkusen, Bielefeld, Bochum und Mülheim a.d.R. auch Krefeld und Aachen.

Mönchengladbach hingegen findet sich im Cluster 3 der Städte mit durchschnittlichen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken, stabiler bis sinkender Bevölkerungsentwicklung und mittleren bis hohen SGB II- und Arbeitslosenquoten in einem Topf mit Dortmund, Essen, Hagen, Solingen und Wuppertal, immerhin vor den Städten Hamm, Duisburg, Bottrop, Oberhausen, Herne und Gelsenkirchen im untersten Cluster 4.

Nehmen wir noch andere uns bekannte Statistiken zur Sozialstruktur, wie die Zahl der privaten Insolvenzverfahren, der Scheidungsquoten, der Zahl der Alleinerziehenden u.ä., hinzu, so bekommen wir ein einigermaßen zutreffendes Bild davon, wie schwierig die strukturelle wirtschaftliche Ausgangssituation unserer Stadt ist.

Dass diese sich dann auch in der Haushalts-situation der Stadt widerspiegelt und zwar sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite, ist, so denke ich, für jeden leicht nachvollziehbar.

Aufgrund dieser Wirtschafts- und Sozialstruktur und der damit verbundenen strukturellen Unterfinanzierung befindet sich die Stadt Mönchengladbach seit 1994 in der förmlichen Haushaltskonsolidierung, bis zum Jahr 2000 mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten (HSK), ab dem Haushalt 2001/2002 ohne HSK-Genehmigungen und damit im seither mehrfach deutlich verschärften Nothaushaltsrecht und aufgrund des vom Rat beschlossenen freiwilligen Beitritts seit 2012 im Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Nach den Zahlen des Haushalts 2010/2011 sollten wir bereits 2015, also jetzt, unser Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben und überschuldet sein und demnach im Jahr 2012 aufgrund im Finanzplanungszeitraum drohender Überschuldung in die unterste Stufe des damaligen Nothaushaltsrechts abrutschen.



Damit waren wir endgültig bei dem angekommen, was ich immer wieder mit dem Bild der Wahl zwischen Pest und Cholera beschrieben habe, entweder die Stadt durch Aufgabe oder zu starke Einschränkung notwendiger Leistungen kaputtzusparen oder das Abrutschen in die Überschuldung hinzunehmen.

Damals haben wir formuliert und uns dafür entschieden, dass es einen Weg geben muss, der uns zwischen diesen beiden Abgründen hindurch führt.

Mit dem von der Kommunalaufsicht ausdrücklich gelobten HSK 2010/2011 sowie dem Beitritt zum Stärkungspakt und dem im Jahr 2012 mit großem Druck entwickelten Haushaltssanierungsplan (HSP) haben wir einen solchen Weg gefunden und konsequent beschritten.

Mit erheblichen weiteren Einsparungen, sehr behutsamen Steuererhöhungen, den Stärkungspaktmitteln und ersten Entlastungen im Sozialbereich durch Land und Bund konnten wir nicht nur die drohende Überschuldung dauerhaft abwenden, sondern auch jedes Jahr glaubhaft darstellen, dass wir in der Lage sein werden, ab 2018 wieder ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

MIT DEM HAUSHALTSSANIERUNGS-PLAN (HSP) ERREICHTES

Bei allen Einsparungen haben wir aber immer darauf geachtet, dass wir die notwendigen Leistungen, die ein Oberzentrum für seine Bürger und für die Region bieten muss, aufrechterhalten und die Stadt auch mit Investitionen weiter entwickeln.

Einige Beispiele:

- Mit der Gründung der Theater-GmbH und dem Pakt „Theater mit Zukunft“ haben wir das Theaterangebot in dieser Stadt erhalten und für die Zukunft gut aufgestellt.

Wir haben das Gebäude des Theaters an der Odenkirchener Straße genauso grundlegend saniert wie das Museum Abteiberg.

- Die Sanierung der Stadtbibliothek an der Blücherstraße haben wir finanziert.
- Gemeinsam mit der NEW haben wir unsere Bäderlandschaft in Ordnung gebracht.
- Die Sanierung des Pahlke-Bades haben wir als einen wichtigen Eckpfeiler in das Förderprojekt „Soziale Stadt Rheydt“ eingebracht und mit diesem Programm das Innenstadtkonzept Rheydt einschließlich der Umgestaltung des Marktplatzes und der Sanierung der Tiefgarage umgesetzt.

- Im Rahmen einer zusätzlich genehmigten Kreditaufnahme haben wir in Gladbach die Infrastruktur für das MINTO finanziert und mit dessen Realisierung die Attraktivität unserer Innenstadt als Einkaufsstandort mit oberzentraler Bedeutung entscheidend gestärkt.
- Mit dem Darlehn für den Stadion-Neubau der Borussia haben wir es dieser ermöglicht, selbst ihre Zukunft zu sichern, und gleichzeitig mit dem Borussia-Park, dessen Weiterentwicklung gerade bevorsteht, die Initialzündung für die Entwicklung des Nordparks gegeben, die gerade mit der Inbetriebnahme des zweiten Neubaus der Santander-Bank einen weiteren Meilenstein erlebt hat, der die Positionierung dieses wichtigen Unternehmens und Gewerbesteuerzahlers in dieser Stadt und seine Bindung an diesen Standort festigt.
- Mit dem Regio-Park haben wir die Strategie der WFMG zur Entwicklung der Stadt als wichtigem Logistik-Standort in beeindruckender Schnelligkeit umgesetzt.
- Mit dem Ankauf des Roller-Markt-Gebäudes an der Lürriper Straße durch die EWMG und eines entscheidenden Areals an der Breitenbachstraße durch die Stadt haben wir notwendige Voraussetzungen für die Realisierung der City-Ost im Sinne des Masterplanes MG 3.0 geschaffen.
- Mit dem Ankauf des Vitus-Centers und des Karstadt-Gebäudes durch die EWMG haben wir zentrale Innenstadt-Standorte gestärkt und gleichzeitig auch als Verwaltungsgebäude gesichert.

In Verbindung mit den vorher aufgezeigten Erfolgen bei der Haushaltskonsolidierung machen diese Beispiele wohl für jeden deutlich, dass wir unseren Weg zwischen den beiden Abgründen von Pest und Cholera bisher immer wieder gut ausgelotet haben und gleichermaßen vorsichtig und entschlossen gegangen sind.

Deshalb ist es uns bisher auch gelungen, bei beiden Zielen, Haushaltskonsolidierung und Stadtentwicklung, so entscheidend voranzukommen, dass wir die Genehmigung unserer Haushalte erreichen und die zitierte Aufbruchstimmung und Dynamik entfachen konnten.



ERNEUTES „NACHJUSTIEREN“ DES KONSOLIDIERUNGSKURSES NÖTIG

Aber, meine Damen und Herren,

bei Einbringung des Haushaltes 2015 musste ich auch ausführen, dass wir nicht mehr in der Lage waren, weitere extern verursachte Verschlechterungen im eigenen Haushalt zu kompensieren, und wir mussten daher im planerischen Vorgriff bereits die vom Bund zugesagte Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe veranschlagen und durch die konditionierte Eventualsteuererhöhung haushaltsrechtlich absichern.

Mit dem Haushaltsentwurf 2016 müssen wir unseren Konsolidierungskurs erneut nachjustieren.

Wenn wir alles, was im beschlossenen HSP steht, so umsetzen könnten und wollten, könnten wir ohne entscheidende Veränderungen weitermachen.

Wenn wir aber feststellen, dass Maßnahmen nicht umsetzbar sind oder unser anderes großes Ziel, diese Stadt nachhaltig weiterzuentwickeln, gefährden, dann müssen wir jetzt nachsteuern, und genau dies ist der Fall.

- Glauben Sie, meine Damen und Herren, dass wir in der aktuellen Situation noch Einsparungen durch Schließung und Zentralisierung von Übergangsheimen für Asylbewerber realisieren können?
- Sind Sie davon überzeugt, dass wir das Klageverfahren der NEW gegen die Gebühr für Straßenaufbruchgenehmigungen in zweiter Instanz gewinnen werden?
- Glauben Sie, dass sich bei den Bezirksverwaltungsstellen und Außenstellen des Bürgerservice über die erfolgte Einsparung von vier Stellen hinaus in absehbarer Zeit noch die letzten ausstehenden Einsparungen von 58.000 € mit vertretbarem Aufwand und Ergebnis realisieren lassen?
- Glauben Sie, dass die Beherbergungssteuer in diesem Rat eine Mehrheit finden wird, wenn man das Einnahmenvolumen bei einer ohnehin notwendigen Grundsteuererhöhung auch mit sehr viel weniger Verwaltungsaufwand realisieren kann?
- Glauben Sie, dass irgendwer in diesem Rat die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung beschließen wird, wenn dafür zunächst Investitionen in Technik erforderlich sind und man Gefahr läuft, dass dieses Geld rausgeworfen ist, wenn man die Maßnahme nach den zu erwartenden Bürgerprotesten wie in anderen Städten dann am Ende doch nicht durchhalten kann?

Ich glaube das nicht und ich kann es auch verstehen.

Mit der Begrenzung unserer Personalkosten gemäß der HSP-Maßnahme 006 „Personalkostenreduzierung durch Abbau von Stellen“ sind wir - zuletzt mit der vom Personaldezernenten eingeführten Personalkostenbudgetierung - gut vorangekommen.

Nach der auf dem Ist-Wert vom 30.09.2015 basierenden aktuellen Prognose des HSP-Projektes dürfen wir die annähernde Erreichung der Konsolidierungsvorgabe für 2015 erwarten.

Gleichzeitig stoßen wir sowohl beim Abbau von Stellen als auch bei deren Bewirtschaftung mittlerweile allerdings deutlich an Grenzen, die die Leistungsfähigkeit dieser Verwaltung und die Aufrechterhaltung der notwendigen Angebote für die Bürger gefährden und beispielsweise durch steigende Krankheitskosten möglicherweise auch für die Personalkostenreduzierung längerfristig kontraproduktiv sein können.

Deshalb sieht der Entwurf der HSP-Fortschreibung vor, die Realisierung der letzten Tranche an die Ergebnisse der zur Zeit mit Hilfe der GPA laufenden externen Untersuchung zur Aufgabenkritik zu knüpfen und die Einspareffekte entsprechend dem für Herbst 2016 avisierten Abschluss der Untersuchung je zur Hälfte in die Jahre 2017 und 2018 zu verschieben.

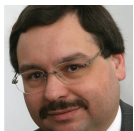
Entsprechend damaliger Prognosen, die einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang vorhersagten, sieht die HSP-Maßnahme 007 „Personalkostenreduzierung aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung“ vor, dass ab dem Jahr 2019 weitere 155 Stellen einzusparen sind.

Entgegen den damaligen Prognosen ist dieser Bevölkerungsrückgang bisher allerdings gar nicht eingetreten.

Hatten wir in den Jahren 2003 bis 2010 noch einen deutlichen Einwohnerrückgang, haben wir im Zeitraum 2011 bis 2013 nun eine leicht positive Entwicklung der Einwohnerzahl und eine positive Wanderungsbilanz.

Damit ist dieser Maßnahme von der aktuellen Datenlage und der zu erwartenden Entwicklung der Boden entzogen.

Um angesichts des sich immer weiter schließenden Zeitfensters bis zum notwendigen Haushaltsausgleich mit Stärkungspaktmitteln in 2018 und ohne diese in 2021 keine unvermeidbaren Risiken vor uns herzuschieben, müssen wir diese Maßnahme - auch in Übereinstimmung mit der Einschätzung der Task-Force Stärkungspakt der GPA - daher aus dem HSP herausnehmen.



Nun werden, meine Damen und Herren, kluge Köpfe einwenden, dass diese Maßnahme doch ohnehin immer zu optimistisch gewesen sei und einige auch darauf verweisen, dass sie dies doch immer schon gesagt haben.

Abgesehen davon, dass dies nun gerade kein Argument sein kann, an dieser Maßnahme festzuhalten, weiß ich zunächst einmal nicht, ob wir eigentlich zu optimistisch oder nicht vielmehr zu pessimistisch waren.

Bevölkerungsrückgang ist ja gerade kein positives Ziel einer Stadt und wenn wir uns nicht zugetraut haben, dem als Stärkungspaktkommune wirksam entgegenzuwirken, waren wir wohl eher zu pessimistisch.

Ich gestehe aber durchaus ein, dass die Umsetzung dieser Personalkostenreduzierung nicht nur im Nachhinein unrealistisch ist, sondern dass wir bei der Erstellung des HSP nie wirklich **völlig** davon überzeugt waren, dass wir zusätzlich zur Maßnahme 006 tatsächlich in der Lage sein würden, im Anschluss weitere 155 Stellen einzusparen.

Da das Stärkungspaktgesetz uns damals im Jahr 2012 aber leider nicht die Möglichkeit eingeräumt hat, den HSP kontinuierlich zu entwickeln, und wir gezwungen waren, innerhalb weniger Wochen ein Maßnahmenpaket vorzulegen, dessen Prognosezeitraum bis 2021 reicht und das von Anfang an den Haushaltsausgleich ab 2018 darstellt und glaubhaft macht, haben wir im Gesamtpaket der 141 Maßnahmen bei dieser sicher ein Stück auf Risiko gesetzt und das getan, was man in Krisen - Sie kennen das von der Euro-Krise - immer tut:

Wir haben uns Zeit gekauft.

Nun kann man es drehen und wenden, wie man will.

Die Maßnahme ist aus heutiger Sicht weder realistisch noch passt sie zu unserem Ziel, die Herausforderung der demografischen Entwicklung anzunehmen, diese positiv beeinflussen zu wollen, die Stadt als wachsende Stadt zu etablieren und die Chancen der mit den bisherigen Erfolgen und dem Masterplan MG 3.0 verbundenen Aufbruchstimmung und Dynamik zur Entwicklung dieser Stadt nutzen zu wollen.

Bei allem begrüßenswerten Engagement unserer Bürger, des Masterplanvereins, der Investoren und vieler anderer; ohne eine leistungsfähige Verwaltung werden wir die daraus sich ergebenden Chancen nicht nutzen können.

AUSWIRKUNGEN DER AÖR „KOMPETENZZENTRUM SAUBERKEIT“

Meine Damen und Herren,

mit Beschluss vom 17. Juni hat der Rat die Verwaltung beauftragt, alle noch erforderlichen Prüfungen durchzuführen, Abstimmungen vorzunehmen, Vorbereitungen zu veranlassen und Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um zum 01.01.2016 die Bereiche Abfall, Straßenreinigung, Grünpflege, Straßenunterhaltung und dazugehörige ordnungsbehördliche Funktionen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) auszugliedern und mit der GEM gesellschaftsrechtlich und organisatorisch zu verzahnen.

Gleichzeitig hat die Ratsmehrheit diese Bereiche unter den Stichworten „Saubere Stadt“ und „Pflege des Stadtbildes“ zu einem besonderen Schwerpunktthema gemacht.

Die dafür notwendigen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und die daraus sich ergebenden Veränderungen im Haushaltsentwurf daher auch noch nicht abgebildet.

Dies wird - ebenso wie die Vorschläge zur Verwendung der 26,4 Mio. €, die wir aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten - während der Beratungen durch Änderungslisten oder notfalls danach durch einen Nachtragshaushalt nachzuliefern sein.

Der politisch vorgegebenen Schwerpunktsetzung trägt der Haushaltsentwurf aber dadurch Rechnung, dass für die AÖR und den nicht gebührenfinanzierten Teil ihrer Aufgaben ab 2016 dauerhaft 5 Mio. € zusätzlich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind in den Haushaltsjahren 2016 und 2017, also den Jahren, in denen der Haushalt noch nicht ausgeglichen sein muss, zur Aufarbeitung des entstandenen Unterhaltungsstaus zusätzliche Einmal-Beträge von jeweils 3 Mio. € veranschlagt.

In diesen Beträgen enthalten ist auch die Aufgabe der bereits umgesetzten, bei dieser Zielsetzung aber nicht mehr haltbaren, 1. Stufe der HSP-Maßnahme 0147 „Reduzierung von Standards bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen bei Grün“.

Darüber hinaus wird mit dem eingebrachten HSP-Entwurf folgerichtig auch die 2. Stufe dieser Maßnahme aufgegeben.

Mit der Aufgabe der Maßnahme 007, Einsparung weiterer 155 Stellen, entlasten wir im Übrigen auch die AÖR davon, ihren rechnerischen Anteil an diesen Stelleneinsparungen zu erbringen und von Beginn an in ihrem Wirtschaftsplan darzustellen.



Diese Veranschlagungen stellen für den städtischen Haushalt eine enorme Kraftanstrengung dar, die bis an die Grenze des Machbaren geht und nur mit einer Steuererhöhung leistbar ist, auf die ich natürlich gleich noch eingehend zu sprechen komme.

Der Zusammenhang zwischen verbesserten Leistungen in den Aufgabenbereichen der AöR als Folge einer ausdrücklichen politischen Schwerpunktsetzung des Rates einerseits und einer - zum Teil - daraus resultierenden Steuererhöhung andererseits macht aber eines deutlich, das mir bei der von der Ratsmehrheit beabsichtigten Gründung der AöR besonders wichtig ist.

Politische Schwerpunktsetzung, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die daraus sich ergebenden Konsequenzen für das Gesamtgebilde Haushalt, das auch noch viele andere Belange abdecken und ab 2018 alles in Aufwand und Ertrag zum Ausgleich bringen muss, bedürfen eines umfassenden politischen Abwägungsprozesses und können im Lichte der politischen Gesamtverantwortung nur vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossen werden.

Deshalb ist es für mich unerlässlich, dass in der Satzung der AöR - so wie im Gesellschaftsvertrag des Theaters - verankert wird, dass über die Höhe der Transferleistungen der Stadt an die AöR nicht deren Verwaltungsrat mit dem von ihm zu beschließenden Wirtschaftsplan, sondern allein, und auch für die AöR verbindlich, der Rat der Stadt Mönchengladbach entscheidet.

Im Gesellschaftsvertrag des Theaters ist dieser Vorrang wie folgt formuliert:

„Der Wirtschaftsplan folgt den Vorgaben der Städte hinsichtlich des Rahmens der Transferzahlungen.

... Werden wesentliche Abweichungen von genehmigten Wirtschaftsplänen erwartet, ist rechtzeitig ein veränderter Wirtschaftsplan aufzustellen. Eine wesentliche Abweichung liegt ab einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses von insgesamt 500.000 EUR vor. ... Der veränderte Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung der Gesellschafterversammlung; eine Veränderung der städtischen Transferzahlungen bedarf der Genehmigung der Räte.“ (Zitat Ende)

ERHÖHUNG VON GRUNDSTEUER B UND RECHTFERTIGUNG WARUM NICHT AUCH DER GEWERBESTEUER

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das alles wollen,

- Umfang und Qualität der Leistungen der Stadtverwaltung für die Bürger, Unternehmen und Investoren erhalten und nicht weiter verschlechtern, sondern in Teilbereichen auch gezielt verbessern,
- die Chancen dieser Stadt zu quantitativem und qualitativem Wachstum nutzen und die Positionierung als attraktive Großstadt stärken,
- den Haushalt konsolidieren und ab 2018 dauerhaft ausgleichen, ohne die Stadt kaputtzusparen,

dann wird dies ohne Steuererhöhung nicht gehen.

Nun werden einige sagen, sind denn Steuererhöhungen für diese Ziele nicht gerade kontraproduktiv, schwächen sie uns denn nicht im Standortwettbewerb?

Tatsächlich dürfen wir nicht verkennen, dass wir in einem Standortwettbewerb stehen, deshalb müssen wir wohl überlegen, wie wir uns mit unseren Steuersätzen in diesem Wettbewerb dauerhaft positionieren und dabei hilft natürlich der Blick auf vergleichbare Städte, und das sind nun einmal nicht unsere kreisangehörigen Nachbarn, die nicht nur in der Regel eine deutlich bessere Sozialstruktur, sondern auch ein deutlich geringeres Aufgaben- und Leistungsspektrum haben, sondern die anderen kreisfreien Städte.

Zunächst einmal bestätigt die Tabelle deutlich den Zusammenhang zwischen den bei der Cluster-Bildung der GPA herangezogenen Strukturmerkmalen und ihrer Bedeutung für die kommunalen Haushalte.

Bis auf Dortmund sind alle Städte der Cluster 3 und 4 im Stärkungspakt und umgekehrt kommen die kreisfreien Stärkungspaktkommunen ganz überwiegend aus den Clustern 3 bis 4.

Weiterhin sehen Sie, dass nur drei Städte bei der Gewerbesteuer auf oder über die 500er-Marke gegangen sind, Duisburg, Hagen und Oberhausen.

Der Ausgleich der strukturell unterfinanzierten Haushalte erfolgt mit Hebesätzen von bis zu 855 ersichtlich im Wesentlichen bei der Grundsteuer B, die sich damit mehr und mehr zu einer örtlichen Bürgersteuer entwickelt.



Der von Professor Oebbecke als Vorschlag in die Diskussion eingeführte gesetzliche Grundsatz, eine Stadt **müsse** notfalls ihre Grundsteuer jeweils soweit anheben, dass ihr Haushalt stets ausgeglichen ist, wird aufgrund des Drucks der Stärkungspaktmechanismen und des gleichzeitig ja auch drastisch verschärften Nothaushaltsrechts außerhalb des Stärkungspaktes in der Praxis auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung mehr und mehr umgesetzt.

Im kreisangehörigen Raum sind daher auch schon Werte von über 700 und sogar über 800 Punkten festzustellen; den Spitzenwert erreicht wohl derzeit Bergneustadt mit 876 Hebesatzpunkten, noch vor Nideggen, bekannt als erste Stärkungspaktkommune, in der es einen „Sparkommissar“ gegeben hat, und Overath mit jeweils 850 Punkten.

Auffallend ist, dass selbst diese Kommunen Gewerbesteuerhebesätze von deutlich unter 500 Punkten haben.

Diese Entwicklung folgt drei Grundsätzen:

1.)

Das Gebot der mit dem NKF in das Haushaltsrecht eingeführten Generationengerechtigkeit bedeutet, dass Haushalte auszugleichen sind und Bürger und Unternehmen mit ihren Steuern, Beiträgen und Gebühren die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen periodengerecht bezahlen und die konsumtiven Lasten nicht auf spätere Generationen abwälzen dürfen.

Gleichzeitig hat das Prinzip der Generationengerechtigkeit im NKF durch Abbildung des nichtfinanzwirksamen Aufwand aus Abschreibungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer deutlichen Erschwerung des Haushaltsausgleichs geführt.

Im Haushalt 2016 müssen wir dafür etwa 70 Mio. € aufwenden und ausgleichen, die früher im kameralen Haushalt überhaupt nicht abgebildet wurden und beim Haushaltsausgleich keine Rolle spielten.

Da es klar war, dass dies in einem ohnehin schon seit 1994 defizitären Haushalt nicht zu kompensieren war und dass wir dafür von Bund und Land natürlich keinen Ausgleich bekommen würden, hätten wir eigentlich unmittelbar mit der NKF-Einführung in diesem Umfang Steuererhöhungen beschließen müssen.

2.)

Der Eindruck, eine solche Systematik führe dauerhaft zu ständig steigenden örtlichen Steuern, täuscht. Langfristig wird die direkte Verbindung zwischen den Ausgaben und den zum Haushaltsausgleich notwendigen

Steuersätzen zu einer ganz anderen Kultur der Haushaltsdiskussionen führen.

Alles, was irgendwer uns als Aufgabe gesetzlich vorgibt oder im Rat als zusätzliche Leistung beschließt, ohne auch für die Finanzierung zu sorgen, muss am Ende dann vom Bürger über örtliche Steuern bezahlt werden und wird zu entsprechenden kritischen Diskussionen führen.

3.)

Da der Standortwettbewerb bei der Gewerbesteuer deutlich schärfer wahrgenommen wird als bei der Grundsteuer und die nordrhein-westfälischen Kommunen hier im länderübergreifenden Wettbewerb ohnehin schon auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen, scheuen die Kommunen weitere Anhebungen der Gewerbesteuer.

Hebesätze von 500 Punkten oder mehr bleiben die absolute Ausnahme.

Darüber hinaus ist die Grundsteuer eine sehr statische Steuer, deren Bemessungsgrundlage anders als die meisten anderen Steuerarten keinen immanenten Inflationsausgleich enthält.

Demgegenüber hat die Gewerbesteuer eine immanente Dynamik, ist aufgrund der starken Schwankungen aber auch hinsichtlich der Erträge wesentlich schlechter planbar und daher für einen HSP mit einem zwingend zu erbringenden Konsolidierungsvolumen weniger geeignet.

Was heißt das nun konkret für uns:

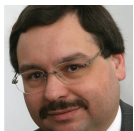
In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister habe ich in dem Ihnen zur Beratung vorgelegten Haushalts- und HSP-Entwurf 2016 eine Anhebung des

Hebesatzes der Grundsteuer B
auf **640** Punkte

veranschlagt, die wir Ihnen mit der Haushaltssatzung zum Beschluss vorschlagen.

Mit diesem Satz liegen wir knapp unter dem Mittelwert der übrigen kreisfreien Stärkungspaktkommunen des Jahres 2015, der bei knapp 650 Punkten liegt.

Da der Mittelwert aufgrund weiterer in Haushaltssanierungsplänen für spätere Jahre vorgesehener Steuererhöhungen anderer Stärkungspaktkommunen auf bis zu 695 Punkte steigen soll, mittelfristig auch wieder deutlich unter diesem.



Nachdem im September die Koalitionsfraktionen des Bundestags in ihrem überfraktionell in die Ausschüsse verwiesenen Antrag „Für gleichwertige Lebensverhältnisse - Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen“ ihre Zusagen aus dem Koalitionsvertrag bekräftigt und die Bundesregierung aufgefordert haben, den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass es möglichst am 01.01.2017 in Kraft treten kann, und die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € jährlich ab 2018 so umzusetzen, dass die Entlastung bundesweit wirklich bei den Kommunen ankommt, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Hebesatz dauerhaft durch den Stärkungspakt kommen und die immer noch im HSP verankerte konditionierte Eventualsteuererhöhung nicht umsetzen müssen.

Eine Anhebung der Grundsteuer B um 120 Hebesatzpunkte oder 23,1 Prozent wird niemandem leicht fallen.

Damit Sie beurteilen können, wie sich dies auf den einzelnen Bürger, den selbstnutzenden Eigentümer oder den über die Nebenkosten betroffenen Mieter, konkret trifft, haben wir beispielhaft einige Objekte mit ihren alten und neuen Grundsteuerbeträgen zusammengestellt.

FAZIT

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Schluss noch einmal die beiden Kerngedanken der Kooperationsvereinbarung der Ratsmehrheit zitieren:

1.)

*„Mönchengladbach ist im Aufbruch. Die Stadt erlebt seit einigen Jahren eine neue Dynamik“
... Die Positionierung als attraktive Stadt zwischen Düsseldorf und den Niederlanden wollen wir entschieden stärken. Wir wollen eine Stadt, die Menschen aus dem Umfeld anzieht.“*

2.)

... „Die Grundlage unseres Handelns ist der Haushaltssanierungsplan.“ ... „Im Haushaltssanierungsplan verankerte Maßnahmen werden wir kontinuierlich überprüfen und möglichst in Einklang mit den politischen Zielen bringen.“

Wenn Sie dies wirklich wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie den HSP jetzt entscheidend neu justieren.

Wenn wir, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, deren Lebensqualität und Attraktivität erhalten und steigern wollen, dann müssen wir jetzt in unsere Stadt investieren und mit höheren Grundsteuerzahlungen dazu unseren Beitrag leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allen, die an der Erstellung und Fortschreibung von Haushalt und HSP mitgewirkt haben, danke ich für ihre wirklich nicht leichte Arbeit!

Ihnen, meine Damen und Herren des Rates, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen sicher auch nicht leichte, aber erfolgreiche Beratungen und kluge, zukunftsweisende Entscheidungen!

